

Prüfungsordnung und Rahmenrichtlinien für die 3. Internationale Lönssuche

**Zuchtausleseprüfung
Verband für Kleine Münsterländer e.V.**



- Vorgestellt in der erweiterten Vorstandssitzung am 06.10.2022
- Beschlossen von der HV am 18.03.2023
- Evaluiert und angepasst entsprechend der Beschlüsse der HV am 23.03.2024 und für die Lönssuche 2024 bei KIM GNA
- Anpassungen 2025 für LG Osnabrück, evaluiert am 21.03. beschlossen bei HV 22.03.2025
- 15.8.25 Anpassung an die Entscheidung des Ausrichters, keine zusätzliche Zuchtschau für Hunde, die nicht auf der Lönssuche geführt werden, durchzuführen.

Vorwort

Für einen Zuchtverein ist die Kenntnis von der Qualität der Zucht im Allgemeinen und der Leistung im Besonderen von großer Bedeutung.

Um einen aussagefähigen Stand darüber zu erhalten, sollten zukünftige Bundesprüfungen daher als Zuchtprüfungen durchgeführt werden, bei denen möglichst die gesamte Jahrgangsspitze versammelt wird, um auch als Schaufenster der Rasse die Aufmerksamkeit der kynologischen Öffentlichkeit zu erzielen. Dafür ist eine überzeugende Präsentation des KIM entsprechend des Rassestandards äußerst wichtig.

(Dietrich Berning in der Begründung zum Antrag 11G zur Ausrichtung zukünftiger internationaler Bundesprüfungen, Heft 01/2019).

Die nachfolgende Prüfungsordnung und Rahmenbedingungen berücksichtigen das auf der Jahreshauptversammlung vom 23.03.2019 beschlossene Konzept für zukünftige internationale Prüfungen.

Nach der Entscheidung der Jahreshauptversammlung vom 19.06.2022 trägt die internationale Bundesprüfung in Erinnerung an Edmund Löns den Namen

Lönssuche.

Die Prüfungsordnung in der vorliegenden Version soll nach der erfolgreichen Ausrichtung der ersten und zweiten internationalen Lönssuchen 2023 und 2024 durch die Landesgruppen Rheinland und GNA und den anschließenden Evaluierungen für die Prüfung im Jahr 2025 gelten.

Die 3. internationale Lönssuche 2025 wird von der Landesgruppe Osnabrück ausgerichtet. Für die Ausrichtung der 3. internationalen Lönssuche im Jahr 2025 gelten die 2019 beschlossenen Regelungen - auch hinsichtlich der IMP - in abgewandelter Form.

Inhaltsverzeichnis

1.	Internationale Lönssuche	4
1.1	Nennungen zur Lönssuche (Zuchtschau und HZP)	5
1.2	Anforderungen zur Zulassung.....	5
1.3	Bewertung des gezeigten Wesens	6
1.4	Berechnung der Gesamtpunktzahl der Lönssuche	7
1.5	Lönssieger	8
1.6	Zeugnisse und Urkunden.....	9
1.7	Auszeichnungen und Ehrenordnung für Führer.....	9
1.8	Namenskürzel für Hunde.....	9
2.	Ausrichtung und Organisation der Lönssuche.....	11
2.1	Allgemeine Festlegungen	11
2.2	Einnahmen und Ausgaben	12

Ordnung zur Prüfung und Ausrichtung einer internationalen Lönssuche

1. Internationale Lönssuche

Die Internationale Lönssuche hat das Ziel, die Leistungsfähigkeit des Jahrganges im Rassequerschnitt im Hinblick auf alle Anlagen zu zeigen, leistungsstarke und wesensfeste Hunde eines Jahrganges der Kleinen Münsterländer zu identifizieren und dabei die Hunde mit den für den Jäger wichtigsten Eigenschaften, nämlich

1. mit einem ruhigen und ausgeglichenen Wesen,
2. mit einer angemessenen Wildschärfe sowie
3. dem nötigen Grad der Härte und
4. einer allgemeinen hohen Jagdpassion, und
5. einer hohen Eignung für den vielseitigen Jagdgebrauch und als Zuchthund besonders herauszustellen.

Dem Einfluss der auf der Lönssuche erfolgreich vorgestellten Hunde auf das weitere Zuchtgeschehen ist dabei besonders Rechnung zu tragen.

Ergebnis der Internationalen Lönssuche

Das Ergebnis der Internationalen Lönssuche setzt sich zusammen aus den Punkten der Verbands-Herbstzuchtprüfung (HZP) mit lebender Ente und der Bewertung einer internationalen Zuchtschau.

Das vom Hund gezeigte Wesen auf der Zuchtschau und bei der HZP wird gesondert bewertet und im Gesamtergebnis ebenfalls berücksichtigt (siehe Kapitel 1.3).

Die HZP m I. E. wird nach der Ordnung für Verbandszuchtprüfungen (VZPO) des JGHV ausgerichtet und bewertet.

Für die Zuchtschau gelten die Regeln des VDH und des KIM-Verbandes.

1.1 Nennungen zur Lönssuche (Zuchtschau und HZP)

Im Rahmen der Lönssuche findet eine termingeschützte Internationale Zuchtschau statt. Die Teilnahme an der Zuchtschau ist für alle Prüfungsteilnehmer Pflicht.

Nennungen erfolgen ausschließlich über die jeweiligen Landesgruppen. Alle Führer nennen zur Lönssuche über die Landesgruppen unter Verwendung des aktuellen JGHV-Formblattes 1 - Nennung zur Verbandsprüfung. Die Nennung ist mit eigenhändiger Unterschrift mit Anlagen in gescannter Form digital zu übermitteln. Das Formblatt 1 ist mit gültiger Unterschrift im Original bei der Meldung abzugeben.

Der Nennung sind beizufügen:

- Eine Kopie der Stammtafel sowie
- Kopien der Zeugnisse aller bereits absolvierten Prüfungen
- Ein aktuelles Bild des Hundes als jpg-Datei zur Veröffentlichung im Suchen- bzw. Zuchtschaukatalog.

Für das Foto bitten wir folgendes zu beachten! Das Foto bitte im seitlichen Profil des Hundes, es sollten alle 4 Läufe auf dem Boden stehen. Der Kopf sollte aufrecht getragen sein mit dem Blick nach vorne, die Rute sichtbar getragen auf Höhe der Rückenlinie.

Bei der Meldung ist ein ggf. vorhandenes Entenbuch abzugeben, es gelten die landesrechtlichen Vorgaben.

Bei der Lönssuche mit Zuchtschau (ZS) sind Hunde aus dem Ausland herzlich willkommen. Um allerdings bei der ZS in der Gebrauchshundeklasse gerichtet werden zu können, ist ein Gebrauchshundezertifikat des nationalen Kennelclubs erforderlich. Dies ist vom Hundeführer, unter Beifügung einer Kopie der Stammtafel und der Prüfungszeugnisse, rechtzeitig beim nationalen Kennelclub zu beantragen.

~~Hunde ohne Teilnahme an der IMP oder an der Lönssuche werden auf der Zuchtschau nur außer Konkurrenz zugelassen. Der Veranstalter kann eine eigene nationale ZS dafür vorsehen.~~ Es findet keine zusätzliche Zuchtschau statt.

Bei gleichzeitiger Ausrichtung der Lönssuche und der IMP A/B kann der Führer nur einen (1) Hund auf einer (1) der vorgenannten Prüfungen führen, eine parallele Teilnahme beispielsweise an der Lönssuche und der IMP B ist nicht möglich.

1.2 Anforderungen zur Zulassung

Alle Eigentümer und Führer müssen Mitglied in einer KIM-Landesgruppe oder eines Mitgliedsvereins bei KIM-I sein.

Alle Führer mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland müssen grundsätzlich einen in Deutschland gültigen Jagdschein vorlegen¹. Es gelten die Richtlinien der

¹ Ausnahmen hiervon sind nur nach den JGHV-Regeln „Führen ohne Jagdschein“ möglich.

VZPO. Ausländische Hundeführer müssen zur Meldung einen in ihrem Heimatland gültigen Jagdschein bzw. eine gültige Jagdlizenz vorweisen.

Der Ausrichter bestimmt in der Ausschreibung, ob Führer und/oder vom Ausrichter bestellte Personen im Feld und/oder am Wasser schießen. Entsprechend der Regeln des JGHV für „Führen ohne Jagdschein“ können für Führer aus dem Ausland, alle im Prüfungsablauf notwendigen Schüsse durch eine zum Schießen vom Ausrichter bestellte Person abgegeben werden.

Zugelassen zur Lönssuche sind alle Hunde des Verbandes für Kleine Münsterländer e.V. und der Mitgliedsländer von KIM-International mit einer FCI-Stammtafel und:

- Mit einer bestandenen VJP mit einer erreichten Mindestbewertung von „Gut (6-8 Punkte)“ oder höher in allen Anlagefächern.
- Mit einer bestandenen HZP mit einer erreichten Mindestbewertung von „Gut (6-8 Punkte)“ oder besser in allen Anlagefächern. Die bestandene HZP ist mit der Meldung im Meldebüro nachzuweisen.
- Hunde aus dem Ausland sollen vergleichbare Prüfungen aus dem Herkunftsland nachweisen, im Zweifel entscheidet die Prüfungsleitung.
- Für jeden Hund muss mit der Meldung im Meldebüro eine gültige, durch eine entsprechende Eintragung im PET-Passport (Internationaler Impfausweis) tierärztliche bestätigte Tollwutschutzimpfung nachgewiesen werden. Hunde ohne diesen Nachweis werden ausgeschlossen.
- Zugelassen werden nur Hunde, bei denen bis zum ersten Prüfungstag (09. Oktober) keine zuchtausschließenden Mängel festgestellt oder eingetragen wurden. Hunde, bei denen auf der Zuchtschau der Lönssuche zuchtausschließende Mängel festgestellt werden, dürfen nur an einer Ersatz-HZP teilnehmen.

Für das Alter der Hunde zur Teilnahme an der Lönssuche gelten die Bestimmungen der VZPO.

Die offizielle Prüfungssprache ist Deutsch.

Alle Hunde müssen während der mehrtägigen Veranstaltung vom Führer ordnungsgemäß untergebracht, betreut und versorgt werden.

1.3 Bewertung des gezeigten Wesens

Bewertung bei der HZP

Für die Bewertung des Wesens entsprechend der JGHV-Kriterien auf der HZP erfolgt im Rahmen der Auswertung der Lönssuche die Vergabe folgender Zusatzpunkte:

Wesensbewertung	Punktebonus bzw. -malus
Teilnahmslos/phlegmatisch	-5 Punkte
Ruhig, ausgeglichen	+2 Punkte
Lebhaft, temperamentvoll (Standard)	+1 Punkt
Unruhig, nervös, überpassioniert	-5 Punkte

Tabelle 1 Zusatzpunkte Wesensbewertung HZP

Anmerkung: Das Prüfungsergebnis der HZP bzw. das HZP-Zeugnis wird durch diese Zusatzbewertung nicht verändert!

Bewertung bei der Zuchtschau

Bei der Zuchtschau bleiben die Hunde beim Messen und bei der Körperkontrolle alle im Ring. Im Anschluss erfolgt die einzelne Bewertung des Bewegungsablaufs.

Für das bei der Zuchtschau innerhalb und außerhalb des Ringes gezeigte Wesen werden bis zu 4 Punkte zusätzlich vergeben (siehe Anhang 4 der ZschO). Diese werden auf- bzw. abgerundet.

Wesensbewertung Zuchtschau	Punkte ZS	Prädikat Wesen	Punktebonus Lönssuche
Vorzüglich	12	V	+4
Sehr Gut	9 - 11	SG	+3
Gut	6 - 8	G	+2
Genügend	3 - 5	Ggd	+1
Disqualifiziert	0	Disq	0

Tabelle 2 Zusatzpunkte Wesensbewertung ZS

Für ein „Vorzüglich“ muss der Hund ein harmonisches, ausgeglichenes Wesen zeigen. Hunde, die eindeutig ein nicht standardgemäßes Verhalten zeigen oder aggressiv sind, werden mit „Disqualifiziert“ bewertet.

1.4 Berechnung der Gesamtpunktzahl der Lönssuche

Zur Berechnung der auf der HZP und der Zuchtschau einschließlich der Wesensbewertung erworbenen Gesamtpunktzahl gilt folgender Schlüssel:

Einfache Wichtung von HZP, halbe Wichtung für Form- und Haarwert, 1/3 Wichtung Wesen					
Rechenbeispiel Lönssuche					
			Hund 1		Hund 2
HZP Gesamt-Ergebnis		Rahmen	Ergebnis		Ergebnis
HZP Gesamt-Ergebnis			186		182
Zusatzbewertungen im Rahmen der Lönssuche			Ergebnis		Ergebnis
Bewertung Wesen bei der HZP nach VZPO					
Teilnahmslos/phlegmatisch		-5			
Ruhig und ausgeglichen		+2			2
Lebhaft, temperamentvoll		+1	1		
Unruhig, nervös, überpassioniert		-5			
Bewertung Wesen bei der Zuchtschau n. ZschO					
Vorzüglich (V)	12	4	4		4
Sehr gut (SG)	11 - 9	3			
Gut (G)	8 - 6	2			
Genügend (ggd)	5 - 3	1			
Zwischensumme Zusatzbewertung Wesen			5		6
Bewertung Form- und Haarwert n. ZschO			Ergebnis		Ergebnis
Formwert					
V	12	12			6
SG	11-9	10	5		
G	8-6	7			
Haarwert					
V	12	12			6
SG	11-9	10	5		
G	8-6	7			
Zwischensumme Zusatzbewertung ZS			10		12
Gesamtpunktzahl Lönssuche			201		200

Tabelle 3 Beispielrechnung Kombination HZP, Zuchtschau und Wesensbewertung

Die Ergebnisse der Form- und Haarwertbeurteilung werden separat bewertet und die erreichten Punkte werden zur Hälfte bei der Gesamtpunktzahl berücksichtigt.

Somit sind bei einer Bewertung V/V maximal 12 Punkte zusätzlich möglich,

Die Wesensbewertung der ZS wird separat zu einem Drittel bei der Gesamtpunktzahl berücksichtigt. Die Bewertung des Wesens ergibt maximal 6 zusätzliche Punkte.

1.5 Lönssieger

Der Lönssieger wird der Hund, der insgesamt die höchste Gesamtpunktzahl der Lönssuche erhält. Erhalten mehrere Hunde die gleiche Gesamtpunktzahl, so gilt das Regelwerk des JGHV (Härte vor Laut (festgestellt auf der Prüfung) vor Alter).

Hunde, die die internationale HZP nicht bestehen oder bei der Zuchtschau im Form- oder im Haarwert nicht mit mindestens „gut“ oder besser bewertet werden, können die Lönssuche insgesamt nicht bestehen.

Ebenfalls kann die Lönssuche insgesamt nicht bestanden werden, falls der Hund ein nicht standardgemäßes Verhalten oder ein aggressives Wesen zeigt.

~~Hunde, die nur zur Internationalen Zuchtschau gemeldet und dort vorgestellt werden, also an der HZP nicht teilnehmen, werden auf einer separaten Zuchtschau bewertet. Es findet keine weitere separate Zuchtschau statt.~~

~~Diese Hunde werden bei termingerechter Nennung im Zuchtschaukatalog abgebildet, aber bei der Rangliste und bei der Titelvergabe (CACIT, etc.) nicht berücksichtigt.~~

1.6 Zeugnisse und Urkunden

Die Führer erhalten für den geführten Hund

- ein Zeugnis der Zuchtschau,
- ein Zeugnis mit einem HZP-Ergebnis, und
- eine Urkunde mit dem kombinierten Ergebnis der Lönssuche, das auch die Bewertung des Wesens enthält.
- Die Urkunde bestätigt dem Führer ebenfalls, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt wurden, ebenfalls dass das Namenskürzel JKN verliehen wurde.

Weiterhin sollen jeweils Hunde für die beste Wasserarbeit und die beste Feldarbeit ausgezeichnet und es sollen die auf der Zuchtschau vorgestellten schönsten Hunde hervorgehoben werden.

1.7 Auszeichnungen und Ehrenordnung für Führer

Bronzene Führernadel

Alle Hundeführer, die einmal erfolgreich an einer Bundesprüfung teilgenommen haben, werden mit einer bronzenen Führernadel ausgezeichnet.

Silberne Führernadel

Alle Hundeführer, die 5-mal erfolgreich an einer Bundesprüfung teilgenommen haben, werden mit einer silbernen Führernadel ausgezeichnet.

Goldene Führernadel

Alle Hundeführer, die 10-mal erfolgreich an einer Bundesprüfung teilgenommen haben, werden mit einer goldenen Führernadel ausgezeichnet.

1.8 Namenskürzel für Hunde

Es gilt Anhang 1 zu den Leistungsnachweisen des Verbandes für Kleine Münsterländer e.V.

Der Verband für Kleine Münsterländer e.V. vergibt rückwirkend ab dem Jahr 2012 für die im Zuchtbuch eingetragenen Hunde zur Herausstellung ihres besonderen Zucht-, Jagd- und Gebrauchswertes Leistungszeichen:

JKI (Jungklaussuche International) für besondere Leistungen auf Internationalen Prüfungen des Weltverbandes KIM-I

Voraussetzungen für die Erlangung des Leistungszeichen JKI:

Eine bestandene Internationale Münsterländerprüfung (IMP) mit Leistungen in allen Prüfungsfächern, die mit mindestens Gut bewertet sein müssen.

JKN (Jungklaussuche Bundesprüfung) für besondere Leistungen auf Internationalen Bundesprüfungen (Lönssuchen) des Verbandes für Kleine Münsterländer e.V. Deutschlands.

Voraussetzungen für die Erlangung des Leistungszeichen JKN:

Eine bestandene Internationale Bundes-HZP (Lönssuche) mit Leistungen in den Anlagefächern, die mit mindestens „Sehr Gut“ und Leistungen in den Abrichtefächern, die mit mindestens „Gut“ bewertet sein müssen.

Oder: Eine bestandene Internationale Bundes- VGP/ -VPS mit Leistungen in den Fächern der Fachgruppen Wald, Wasser, Feld und Gehorsam, die mit mindestens „Gut“ bewertet sein müssen.

Oder: Eine mit einem mindestens II. Preis bestandene Internationale Bundesverbandsschweißprüfung.

Die Leistungszeichen JKI und JKN werden jeweils nur einmal vergeben und stehen als Kürzel vor dem Namen des Hundes.

Bei Erringung beider Leistungszeichen, ändert sich das Kürzel in: JKI / N

Der Anhang 1 wurde auf der Hauptversammlung 2014 beschlossen und gilt vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an.

2. Ausrichtung und Organisation der Lönssuche

2.1 Allgemeine Festlegungen

Die Lönssuche wird jährlich als internationale Prüfung ausgerichtet. Der Ausrichter legt fest, wo die Prüfung ausgerichtet werden soll.

Teilnahmebegrenzung

Für die von der Landesgruppe Osnabrück 2025 veranstaltete Lönssuche gibt es keine Teilnehmerbegrenzung.

Ausrichter und Veranstalter

Ausrichter einer Lönssuche ist eine KIM-Landesgruppe, die die Lönssuche im Namen des Verbands für Kleine Münsterländer e.V. ausrichtet.

Die Prüfung kann von einer oder mehreren KIM-Landesgruppen durchgeführt werden. Wenn mehrere KIM-Landesgruppen beteiligt sind, ist eine KIM-Landesgruppe als federführend zu bestimmen.

Die Suche soll in geeigneten wildreichen Revieren durchgeführt werden.

Der Ausrichter gibt in der Ausschreibung bekannt, ob die Prüfung mit oder ohne Hasenspur durchgeführt wird.

Der Ausrichter meldet die HZP-Prüfung unter Angabe seiner EDV-Nummer rechtzeitig beim JGHV an. Die Prüfung wird für 2 Tage gemeldet.

Organisationsteam

Verantwortlich für die Durchführung und Organisation der Lönssuche ist ein Organisationsteam. Es setzt sich aus dem Vorstand und den freiwilligen Helfern der KIM-Landesgruppe, in dessen Gebiet die Prüfung ausgerichtet und veranstaltet wird, zusammen. Dem Organisationsteam obliegt die termingerechte Anmeldung der HZP beim JGHV.

Der Bundesverband unterstützt nach Bedarf den Ausrichter bei der Vorbereitung und Organisation der Lönssuche.

Prüfungsleiter

Der Prüfungsleiter ist grundsätzlich der Vorsitzende der Landesgruppe oder eine von ihm bestellte Person (VZPO §5 (2)).

Zuchtschauleiter

Zuchtschauleiter ist der Zuchtrichterobmann des Bundesverbandes oder eine von ihm bestellte Person.

Prüfungstermin

Die Prüfungen sollen vorzugsweise um das 2. Wochenende im Oktober (09. bis 11. Oktober 2025) stattfinden.

Ablauf der Veranstaltung

Die internationale Zuchtschau soll vor der HZP durchgeführt werden.

Programmheft

Begleitend zur Prüfung soll jeder Hund mit Bild/Bildern im Programmheft bzw. Zuchtschaukatalog der Prüfung abgedruckt und auf der Homepage veröffentlicht werden.

Liste der Lönssieger

Eine Liste der Lönssieger einschließlich der Suchensieger der B-HZP wird auf der Homepage des Verbandes für Kleine Münsterländer e.V. geführt.

2.2 Einnahmen und Ausgaben

Kosten einer Lönssuche

Alle Einnahmen und Ausgaben der Lönssuche werden von der ausrichtenden KIM-Landesgruppe getragen.

Jede KIM-Landesgruppe muss für die Lönssuche auf eigene Kosten entsprechend der Anzahl der gemeldeten Hunde Verbandsrichter entsenden oder muss die Kosten eines vom Ausrichter bestellten Verbandsrichters übernehmen (100,- €).

Für die ersten beiden gemeldeten Hunde muss ein Verbandsrichter von der KIM-Landesgruppe gestellt werden. Für jeden zweiten weiteren gemeldeten Hund muss ein weiterer Verbandsrichter gestellt werden (1-2 gemeldete Hunde = 1 Richter, 3-4 gemeldete Hunde = 2 Richter, 5-6 gemeldete Hunde = 3 Richter, ...) oder es müssen die o.g. Kosten der vom Ausrichter bestellten Verbandsrichter übernommen werden.

Jede KIM-Landesgruppe muss die Finanzierung der Lönssuche mit einer Umlage von 1,- € pro Mitglied unterstützen. Die Umlage wird mit dem Beitrag zum Bundesverband (Verband für Kleine Münsterländer e.V.) vom Bundesverband bei den KIM-Landesgruppen eingezogen und an die ausrichtende Landesgruppe überweisen.

Der Verband für Kleine Münsterländer e.V. leistet einen Zuschuss in Abhängigkeit der Teilnehmerzahl. Im Jahr 2025 beträgt der Zuschuss für eine Veranstaltung von 150,- € pro gemeldeten Hund, maximal jedoch 7.000,- € für Löns und IMP.

Der KIM-I übernimmt anteilig die Kosten der Richter, ggfs. Revierkosten sowie Saalkosten, etc. entsprechend der für die IMP gemeldeten Hunde.

Zusätzliche Einnahmen sollen durch Anzeigen und durch Sponsoring generiert werden.

Die Landesgruppen regeln die Unterstützung der teilnehmenden Gespanne im Hinblick auf die Reisekosten in eigener Regie.